Padrichten aus dem

Verband Deutscher Koloniallandwirte e. V.

Grundzüge und Bedeutung der neuen Satzung

Assessor Diplomkolonialwirt Hansjörg Souchon

Die Annahme der neuen Sahung in der Verbandstagung des Verbandes Deutscher Koloniallandwirte dofumentiert den Bansdel, den die Organisation der ehemaligen DKSer ersahren hat. Der Ausban des Altsherren-Verbandes zu einem Verband Deutscher Koloniallandwirte muß naturgemäßeinen Niederschlag in der Sahung sinden.

In der Satung kommt die sog. "Vereins= Antonomie" zum Ausdruck, ein Begriff, um den früher viel gestritten worden ist. Unter dem Gesichtspunkt des nationalsozialistischen Ordnungsdenkens bedarf er keiner besonde= ren Rechtsertigung. Tropdem werden einige erläuternde Worte sicherlich williges Gehör finden. In der Erkenntnis, daß die Fülle der Erscheinungen des völkischen Lebens Gegebenheiten sind, hat der Staat n. a. den Berufsgruppen es überlassen, sich ihre Dr= ganisation und die Regeln, die für diese Organisation gelten sollen, selbst zu schaf= fen. Daß hierbei die allgemeinen Gesetze des Staates, der Organisations= und Lebens= form des deutschen Bolkes, zu beachten find, ist eine Selbstverständlichkeit; nur eine libe= ralistische Betrachtungsweise könnte darin eine Einschränkung erbliden. Mit der Bulassung und sogar der bewußten Förderung derartiger Organisationen von Bernfägrup= pen trägt der Staat einerseits der natür= lichen Mannigfaltigkeit auf diesem Gebiet Rechnung und entlastet sich andererseits von Aufgaben, deren Bewältigung sonst seine persönlichen und sachlichen Mittel in An= spruch nehmen würde. — In der fo ge= fennzeichneten Bereinsanto= nomie findet der alte deutsch= rechtliche Grundsag der Selbst= verwaltung seinen zeit= und jachgemäßen Ausbruck.

Der Verband Deutscher Koloniallands wirte ist die vom Reichsbauernführer allein anerkannte Organisation ihrer Art. Diese

Anerkennung, die ihre rechtliche Grundlage in der Reichsnährstands-Gesekgebung bat. steht in untrennbarem Zusammenhang mit der besonderen öffentlich=rechtlichen Auf= gabe des Verbandes auf ständischem Gebiet. Diese öffentlich-rechtliche Aufgabe, also die Wahrnehmung hoheitlicher Befugnisse gegenüber hoheitlicher Gewalt Unterworfe= nen, ist durchaus vereinbar mit der privat= rechtlichen Organisation nach dem Bürger= lichen Geschbuch (BGB.). Die bisherige Rechtsform als Eingetragener brauchte somit keine Aenderung zu erfahren. Eine große Bahl nationalsozialistischer Dr= ganisationen, also Organisationen, die poli= tische und hoheitliche Aufgaben in mehr oder weniger großem Ausmaß zu erfüllen haben, sind sogar als Eingetragene Bereine gegründet worden. Aus praftischen Gründen, die in ihrer Auswirkung in derselben Richtung liegen wie verschiedene mehr emp= findungsgemäße Erwägungen, ist die neue Sahung in das Vereinsregister eingetragen worden. Bon der in der Reichsnährstands= Gesetzebung vorgesehenen Möglichkeit, die Satung ohne Eintragung in Kraft treten zu lassen, ist hier also kein Gebrauch ac= macht worden.

Die Satung ist von der Be= meinschaft selbst gesetztes Recht. Die Satzung hat in erster Linie Ordnungsfunktionen zu erfüllen. Wenn sie auch Beachtung erfordert und Nichtbeachtung einer Satungsbestimmung die Nichtigkeit des in kommenden Rechtsgeschäfts Folge haben fann, so ift die Satzung doch nicht Selbstzweck. Die Satzung gibt zunächst eine Darstellung des Aufbaus der Orga= nisation des Verbandes. Dann enthält sie die Regeln für die Betätigung des Berbandes im Rechtsverkehr (= nach außen); wei= terhin gibt fie Auskunft über das Berhält= nis zwischen dem Verband, seinen Organen und seinen Mitgliedern (= nach innen).

Die Ansrichtung unseres Denkens und der Wertmaßstäbe nach den Grundsäten nationalszialistischer Weltanschauung macht keineswegs weder eine Satung überhaupt noch wohldurchdachte, in den Einzelheiten gut formulierte Satungsbestimmungen entsbehrlich. Diese sind im Rechtsnum Verwaltungsleben nun einmal notwendig, weil die nationalsozialistischen Grundsäte eine vielsfältige sinnvolle Gestaltung des Einzelsalles zulassen.

Eine gute Satung erleichtert auch die Kührung des Verbandes in veränderten Umständen und mindert Spannungen im Berbandsleben, falls diese unerwünschter= weise auftreten sollten. Auf eine Regelung aller denkbaren Fälle durch die Satzung muß indessen verzichtet werden, schon weil der menschlichen Erkenntnis die Voraus= schan der zufünftigen Ereignisse in ihren Einzelheiten versagt ist. Die Regelung typi= scher Fälle ist jedoch nicht nur möglich, son= dern sogar ein wesentlicher Zweck der Satung. Wichtiger als die vorausschauende Erfassung aller dentbaren Källe des Berbandslebens ist die Elastizität der Satung. Dieser Gesichtspunkt ist gerade hier von er= heblicher Bedeutung, weil die Entwicklung des Verbandes in organisatorischer Beziehung vor Rückerlangung des Besitzes un= serer Kolonien nicht als abgeschlossen an= gesehen werden fann.

Im folgenden seit versucht, die Bedenstung der wichtigsten neuen Satzungsbestims

mungen barzulegen.

Die Reubestimmung der Aufgaben des Verbandes und die enge Beziehung zum Reichsbauernführer finden ihren organisa= torischen Niederschlag in der Sagungsvorschrift, daß der Reichsbauernführer den Verbandsleiter ernennt. Falls jemand des= wegen um die Bewegungsfreiheit des Berbandes besorgt sein sollte, weil er in ihr den höchsten Sinn zu sehen vermeint, der sei beruhigt! Die Neuregelung öffnet keines= wegs verbandsfremden Personen und Strömungen den Beg. § 16 Abs. 1 besagt aus= drücklich, daß der Reichsbauernführer den Verbandsleiter, der ordentliches Verbands= mitglied sein muß, auf Vorschlag des Beirats erneunt.

Der Anschluß an den Reichsnährstand äußert sich serner in einer Mitwirkung des Reichsnährstandes bei der Beschlußfassung der Berbandstagung und in einem Recht

Prüfung der Verbandsverwaltung. Diese Befugnisse sind das Entsprechnis zu der eingangs behandelten Selbstverwaltung. Nach den für die angeschlossenen Dr= ganisationen geltenden Richtlinien Reichsbauernführers ist indessen nicht beabsichtigt, auf diese Beise trgendwie in das Leben der angeschlossenen Verbände einzugreifen; es soll vielmehr nur die Handhabe vorhanden sein, um bei Mißwirtschaft der Verbandsverwaltung schnell handeln zu fönnen mit dem Ziel, die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes sicherzustellen und die berechtigten Interessen der Mitglieder zu wahren. Eine ordentliche, verantwor= tungsbewußte Verbandsführung bzw. -verwaltung wird eine Nachprüfung, die übrigens nur recht selten erfolgen wird, nicht schenen, wird sogar befriedigt sein über die Entlastung und die nicht ausbleibende Unerkennung von amtlicher Seite.

Die Erweiterung des Ausgabengebietes des Verbandes in das Verufsständische machte die Schaffung einer Einrichtung erssorderlich, die über die Ehrenhastigkeit im Verband zu wachen hat. Die Satzung gibt die Grundlage für den Erlaß einer Ehrensordung. In einem gleichzeitig mit der Ansahme der Satzung gefaßten Veschluß der Verbandstagung wird der durch die Versbandstagung wom Sommer 1936 geschaffene Ehrenrat in seinem Amt bestätigt und desauftragt, die neue Ehrenordnung auszus arbeiten.

Den modernen Anschammigen über die Führung trägt die Renabgrenzung der Besugnisse der verschiedenen Verbandsorgane Rechnung. Es gilt der Führergrundsah; die Führung — politische Ausrichtung wie Verstretung im Rechtsverkehr — liegt in der Hand des Verbandsleiters. In einer Reihe von Fällen ist die Mitwirfung des Beiratzzwingend vorgeschrieben, der allerdings meist nur als beratendes Organ in Erscheinung tritt. Bei der Aufnahme gewisseruhpen von Mitgliedern bedeutet die einsheitliche absehnende Stellungnahme des Beirates ein Veto.

Es ift nicht der Zweck dieser Anssührunsgen, die Satzung in ihren Einzelheiten mit andern Worten wiederzugeben. Eine gute Satzung soll — hoffentlich ist das hier geslungen — aus sich selbst verständlich sein. Dieser Aussatz will vielmehr lediglich die rechtspolitischen Gesichtspunkte auszeigen,

von denen die Verfasser der Satung sich bei ihrer Arbeit haben leiten lassen und deren Kenntnis die Erfassung des Sinnes und der Tragweite der neuen Satung erleichtern soll.

Die Verfaffer haben mit Befriedigung feststellen dürfen, daß die neue Sagung die Billigung des Reichsbauernführers sowie die einstimmige Annahme der Verbands= tagung gefunden hat. Nunmehr gilt die Sahung. Handhabung in nationalsozialisti=

schem Beist hat jest über die unvermeid= lichen Unzulänglichkeiten des gedruckt vorliegenden Wortlautes himmegzuhelfen. In diesem Sinne möge die Sahung zu ihrem Teil zu der gedeihlichen Entwicklung des Berbandes beitragen und die Erfüllung fei= ner überlieferten, im Einverständnis mit dem Reichsbauernführer nen formulierten Aufgaben gewährleiften, die befanntlich unter dem Gesichtspunkt einer aktiven deut= schen Kolonialpolitik stehen.

Satzung des Verbandes Deutscher Koloniallandwirte e. V.

I. Name, Sig, Geschäftsjahr, 3med

Der aus dem am 23. Mai 1906 gegründeten Berband Alter Berren der Deutschen Rolonial= schule Bigenhausen e. B. hervorgegangene Berein führt den Namen: Berband Deutscher Roloniallandwirte e. B. — Er ist dem Reichsnähr= Sit des Berbandes ist stand angegliedert. Wigenhausen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zwed des Verbandes ist der Zusammenschluß der durch Tradition mit ihrer Ausbildungs-ftätte verbundenen Studierenden der Deutschen Kolonialschule Wigenhausen im Hinblick auf ihre besondere Aufgabenstellung und weiterhin der Personen, die sich um die Kolonialwirtschaft und besonders um den deutschen Kolonials gedanken verdient gemacht haben.

II. Mitgliedichaft, Gliederung

Der Berband besteht aus ordentlichen, außer=

ordentlichen und Chrenmitgliedern.

Er gliedert sich in Landesverbände. Die Landesverbände sollen die in und außerhalb Deutschlands lebenden Mitglieder näher gu= Die Landesverbände haben fammenfaffen. feine rechtliche Celbständigfeit.

Mitglied fann nur werden, wer

a) bentichen ober artverwandten Blutes ift; b) keinem geheimen Bund angehört (Freimaurerei oder ähnl. Logen).

Ordentliche Mitglieder können werden

a) Studierende ber Deutschen Rolonialschule einschließt. Gasthörer) nach bestandener Abschlußprüfung; b) Mitglieder des Lehrkörpers und des Ru-

ratoriums;

c) ehemalige Studierende der Deutschen Kolonialschule, die die Schule ohne Abschluß= prüfung verlaffen haben, frühestens nach einer Bewährungsfrift von zwei Jahren.

Außerordentliche Mitglieder fonnen merden alle Personen, die sich um die Kolonialwirtschaft

verdient gemacht haben, auch Volksdeutsche und andere Nicht-Reichsangehörige, soweit fie den in § 5 genannten Bedingungen entsprechen.

Zum Chrenmitglied kann ernannt werden, wer in besonderem Maße sich um die Förde-rung des deutschen Kolonialgedankens verdient gemacht hat.

\$ 9 Der Berbandsleiter nimmt diejenigen Mit-glieder auf, die aus der Kamerabschaft der Deutschen Kolonialschule hervorgegangen find.

Die Aufnahme der in §§ 66 und 7 genann= ten Mitglieder ersolgt durch den Verbands-leiter nach Anhörung des Beirates. Lehnt der Beirat einstimmig die Aufnahme ab, so kann der Verbandsleiter die Aufnahme nicht vollziehen.

Die Chrenmitgliedschaft kann nur auf Vorschlag des Berbandsleiters durch einen mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Beschluß der Ver=

bandstagung verliehen werden.

§ 10

Das Zeichen der Zugehörigkeit zum Verband ist das von dem Schöpfer der Kolonialschule gestistete Wappen. Wer aus dem Verband austritt oder ausgeschlossen wird, hat das Wappen unentgeltlich zurückzugeben.

Berbandsblatt ift "Der Deutsche Kultur-

pionier".

Die Mitgliedschaft endet:

a) durch Tod,

- b) durch freiwilligen Austritt,
- c) durch Ausschluß,
- d) durch Streichung.

§ 12

1. Der Austritt fann nur gu Ende eines Beschäftsjahres erklärt werden. Die Erklärung muß dem Berbandsleiter oder dem Beschäftsführer spätestens drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres zugegangen sein, andernfalls wirft fie erft jum nächften gulaffigen Beitpunkt.

2. Der Ausschluß tann erfolgen: a) wegen grober Verlegung der Mitgliederpflichten auf Grund eines ehrengerichtlichen Verfahrens;

b) durch den Verbandsleiter, wenn ein Mit= glied trot wiederholter Mahnung seinen

von denen die Verfasser der Satung sich bei ihrer Arbeit haben leiten lassen und deren Kenntnis die Erfassung des Sinnes und der Tragweite der neuen Satung erleichtern soll.

Die Verfaffer haben mit Befriedigung feststellen dürfen, daß die neue Sagung die Billigung des Reichsbauernführers sowie die einstimmige Annahme der Verbands= tagung gefunden hat. Nunmehr gilt die Sahung. Handhabung in nationalsozialisti=

schem Beist hat jest über die unvermeid= lichen Unzulänglichkeiten des gedruckt vorliegenden Wortlautes himmegzuhelfen. In diesem Sinne möge die Sahung zu ihrem Teil zu der gedeihlichen Entwicklung des Berbandes beitragen und die Erfüllung fei= ner überlieferten, im Einverständnis mit dem Reichsbauernführer nen formulierten Aufgaben gewährleiften, die befanntlich unter dem Gesichtspunkt einer aktiven deut= schen Kolonialpolitik stehen.

Satzung des Verbandes Deutscher Koloniallandwirte e. V.

I. Name, Sig, Geschäftsjahr, 3med

Der aus dem am 23. Mai 1906 gegründeten Berband Alter Berren der Deutschen Rolonial= schule Bigenhausen e. B. hervorgegangene Berein führt den Namen: Berband Deutscher Roloniallandwirte e. B. — Er ist dem Reichsnähr= Sit des Berbandes ist stand angegliedert. Wigenhausen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zwed des Verbandes ist der Zusammenschluß der durch Tradition mit ihrer Ausbildungs-ftätte verbundenen Studierenden der Deutschen Kolonialschule Wigenhausen im Hinblick auf ihre besondere Aufgabenstellung und weiterhin der Personen, die sich um die Kolonialwirtschaft und besonders um den deutschen Kolonials gedanken verdient gemacht haben.

II. Mitgliedichaft, Gliederung

Der Berband besteht aus ordentlichen, außer=

ordentlichen und Chrenmitgliedern.

Er gliedert sich in Landesverbände. Die Landesverbände sollen die in und außerhalb Deutschlands lebenden Mitglieder näher gu= Die Landesverbände haben fammenfaffen. feine rechtliche Celbständigfeit.

Mitglied fann nur werden, wer

a) bentichen ober artverwandten Blutes ift; b) keinem geheimen Bund angehört (Freimaurerei oder ähnl. Logen).

Ordentliche Mitglieder können werden

a) Studierende ber Deutschen Rolonialschule einschließt. Gasthörer) nach bestandener Abschlußprüfung; b) Mitglieder des Lehrkörpers und des Ru-

ratoriums;

c) ehemalige Studierende der Deutschen Kolonialschule, die die Schule ohne Abschluß= prüfung verlaffen haben, frühestens nach einer Bewährungsfrift von zwei Jahren.

Außerordentliche Mitglieder fonnen merden alle Personen, die sich um die Kolonialwirtschaft

verdient gemacht haben, auch Volksdeutsche und andere Nicht-Reichsangehörige, soweit fie den in § 5 genannten Bedingungen entsprechen.

Zum Chrenmitglied kann ernannt werden, wer in besonderem Maße sich um die Förde-rung des deutschen Kolonialgedankens verdient gemacht hat.

\$ 9 Der Berbandsleiter nimmt diejenigen Mit-glieder auf, die aus der Kamerabschaft der Deutschen Kolonialschule hervorgegangen find.

Die Aufnahme der in §§ 66 und 7 genann= ten Mitglieder ersolgt durch den Verbands-leiter nach Anhörung des Beirates. Lehnt der Beirat einstimmig die Aufnahme ab, so kann der Verbandsleiter die Aufnahme nicht vollziehen.

Die Chrenmitgliedschaft kann nur auf Vorschlag des Berbandsleiters durch einen mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Beschluß der Ver=

bandstagung verliehen werden.

§ 10

Das Zeichen der Zugehörigkeit zum Verband ist das von dem Schöpfer der Kolonialschule gestistete Wappen. Wer aus dem Verband austritt oder ausgeschlossen wird, hat das Wappen unentgeltlich zurückzugeben.

Berbandsblatt ift "Der Deutsche Kultur-

pionier".

Die Mitgliedschaft endet:

a) durch Tod,

- b) durch freiwilligen Austritt,
- c) durch Ausschluß,
- d) durch Streichung.

§ 12

1. Der Austritt fann nur gu Ende eines Beschäftsjahres erklärt werden. Die Erklärung muß dem Berbandsleiter oder dem Beschäftsführer spätestens drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres zugegangen sein, andernfalls wirft fie erft jum nächften gulaffigen Beitpunkt.

2. Der Ausschluß tann erfolgen: a) wegen grober Verlegung der Mitgliederpflichten auf Grund eines ehrengerichtlichen Verfahrens;

b) durch den Verbandsleiter, wenn ein Mit= glied trot wiederholter Mahnung seinen geldlichen Berpflichtungen gegenüber dem

Berband nicht nachkommt.

3. Die Streichung eines Mitgliedes kann nach Anhörung des Beirats vorgenommen werden, wenn

a) die Voraussehungen für den Erwerb der Mitgliedschaft nicht vorgelegen haben;

b) die Voraussehungen für die Mitgliedschaft fortgefallen sind,

c) das Mitglied megen ehrenrühriger Handlungen von einem Strafgericht mit Kriminalstrasen belegt wurde.

4. Gegen die Streichung wegen Bestrasung wegen ehrenrühriger Handlungen ist Berusung an das Ehrengericht zulässig. Die Berusung hat keine ausschiebende Wirkung.

Der Ausschlift und die Streichung sind dem Betroffenen durch eingeschriebenen Brief mit-

zuteilen.

5. Die Mitgliedschaft ruht während eines schwebenden ehrengerichtlichen Versahrens. Der Verbandsleiter kann das Kuhen der Mitgliedsichaft anordnen bei Verdacht einer groben Verslehung der Mitgliederpflichten oder sonstiger ehrenrühriger Handlungen (2a und 3c).

III, Organe

§ 13

Die Organe des Berbandes find:

a) der Verbandsleiter,

b) der Beirat,

c) die Verbandstagung.

§ 14

Der Verbandsleiter hat die allein verantworts liche Leitung des Verbandes. Er vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich und ist Vorstand im Sinne des § 26 VGB.

§ 15 Der Beirat sett sich zusammen aus: 1. dem Geschäftsführer des Verbandes,

2. dem Schatzmeister,

3. drei weiteren Mitgliedern, von denen eins möglichst dem Lehrförper der Kolonials schule angehören soll.

Der Reichsbauernführer ernennt auf Borsichlag des Beirates den Verbandsleiter. Der Berbandsleiter muß ehemaliger Studierender Deutschen Kolonialschule sein (§ Ga). Geshört der Verbandsleiter dem Beirat an, so scheichet er mit der Ernennung aus dem Beirat ans.

Auf Vorschlag des Verbandsleiters bestellt die Verbandstagung den Beirat (mit Ausenahme des Geschäftssührers) und drei Stellvertreter. Der Verbandsleiter ergänzt aus den Stellvertretern den Beirat. Die Amtsdauer des Verbandsleiters und der Mitglieder des Beisats über Irei Jahre

rats beträgt drei Jahre. Der Geschäftssührer wird vom Verbandsleiter nach Anhörung des Beirats berusen und angestellt und muß ein Beamter oder Angestellter

des Reichsnährstandes sein. Der Verbandsleiter ernennt die Landesverbandsleiter. Anhörung des Beirats ist hierzu

nicht erforderlich.

Der Verbandsleiter führt den Vorsit in den Verbandstagungen und den Beratungen des

Beirats. Er hat die Beschlüsse der Verbandsstagung auszusühren, soweit sie sich im Rahmen der Gesetz und der Sahung halten.

Die Uebernahme von korporativen Mitglieds schaften bedarf eines Beschlusses der Verbands-

tagung.

§ 18

Der Geschäftssührer ist der ständige Stells vertreter des Verbandsleiters in den Angelegens heiten der saufenden Verwaltung. Ihm stehen nicht die Besugnisse des Verbandsleiters nach §§ 9, 12/2b und 12/5, 16/4, 17, 29 zu. Der Verbandsleiter kann ihn zur Vornahme einszelner Handlungen ermächtigen.

§ 19

Bei Fortsall oder längerer Verhinderung des Leiters bestimmt der Reichsbauernsührer einen vorläusigen Leiter für die Zeit dis zur Ernennung des neuen Verbandsleiters.

IV. Die Berbandstagung

\$ 20

Die Verbandstagung ift die Mitgliedervers sammlung im Sinne bes BGB.

\$ 21

Jede Verbandstagung wird durch den Versbandsleiter einberusen. Sie findet alljährlich einnal statt. Tagungsort ist Wipenhausen.

einmal statt. Tagungsort ist Wisenhausen. Der Verbandsleiter hat das Recht, eine außerordentliche Tagung einzuberusen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn mindestens 50 Mitsglieder dies beantragen oder der Reichsnährsitand es verlangt.

Die Einberufung geschieht durch schriftliche Benachrichtigung aller in Deutschland wohnensben Mitglieder, deren Anschriften bekannt sind. Der Zeitpunkt der jährlichen Verbandstagung soll, um auch den im Ausland lebenden Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen, im "Austurpionier" bekanntzgegeben werden.

Die Tagesordnung wird zu Beginn der Berbandstagung bekanntgegeben. Der Reichsnährsftand kann die Aufnahme bestimmter Be-

ratungsgegenstände verlangen.

Ueber die Beschlüsse der Verbandstagung ist eine Riederschrift anzusertigen, die von einem Mitglied des Beirates und von drei Verbandsmitgliedern zu unterzeichnen ist.

Die Verbandstagung hat — abgesehen von den ihr durch diese Satung ausdrücklich überstragenen Angelegenheiten — nur über die Gesnehmigung des Jahresvoranschlages und der Jahresrechnung zu beschließen. Ihre Beschlüßertreten außer Kraft, wenn sie ohne Mitwirkung des Reichsnährstandes gesaft worden sind oder wenn der Reichsnährstand widerspricht.

Der Reichsnährstand hat das Recht, an den Situngen der Berbandstagung teilzunehmen. Er ist zu den Berbandstagungen schriftlich zu

\$ 22

Nur bie ordentlichen Mitglieder find stimm= berechtigt.

§ 23

Satungsänderung bedarf einer Zweidrittels Stimmenmehrheit sämtlicher anwesenden ors dentlichen Mitglieder einer Verbandstagung neben der Zustimmung des Reichsnährstandes. 23a

Der Reichsnährstand fann jederzeit die Rech= nungen, Bücher und das sonftige Schriftgut ein= feben und prufen und Austunft über alle Berbandsangelegenheiten verlangen.

Jedes Mitglied zahlt an die Berbandskaffe einen Jahresbeitrag, beffen Sohe von der Ber-Für die berbandstagung festgesett wird. Für die versichiedenen Mitgliedergruppen (auch Mitglieder der Landeskameradschaften) können verschies dene Beitragsflaffen geschaffen werden. Beiträge der außerordentlichen Mitglieder dür= fen nicht höher sein als die der ordentlichen.

§ 25

Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch an den Berband oder das Berbandsvermögen.

§ 26

Neber die Auflösung des Berbandes entscheidet Zweidrittel-Stimmenmehrheit sämtlicher Mitglieder des Verbandes. Im Falle ichriftlicher Abstimmung werden nur diejenigen Stimmen gegählt, die innerhalb dreier Monate nach Ab-lendung des letzten Briefes, in dem zur Ab-ftimmung aufgefordert wird, eingegangen find. Auf diese Bestimmung ift in der Aufforderung zur Abstimmung hinzuweisen.

\$ 27

Im Falle der Auflösung fällt das Bermögen an den Reichsnährstand. Es darf lediglich zur Förderung der deutschen Kolonialwirtschaft Berwendung finden.

V. Schluftbestimmungen

§ 28

Die Chrengerichtsbarteit wird durch eine be-

sondere Chrenordnung geregelt. Die Ehrenordnung wird vom Verbandsleiter mit Zustimmung des Beirates erlassen.

Menderungen ber Chrenordnung bedürfen der Buftimmung des Beirates.

Der Verbandsleiter wird ermächtigt, auf Verlangen des zuständigen Registerrichters die von diesem für erforderlich gehaltenen Mende= rungen dieser Satung vorzunehmen. Satungsänderungen bedürfen eines zustimmenden Beschlusses des Beirats. Dieser Beschluß braucht jedoch nicht dem Registergericht vorgelegt zu werden.

Die Satzung tritt mit dem Tage der Gin= Die Gintragung ist erfolgt tragung in Kraft. am 27. April 1937.

Liebe Kameraden!

40 Jahre sind, gemessen an dem Ablauf der Geschichte, kaum erwähnenswert, in der Tragweite der hiftorischen Ereignisse aber oft eine Periode, die Jahrhunderte aufwiegt. Und diese lets= ten 40 Jahre, sie find eine solche Periode. In ihr hat sich die Gestaltwerdung Deutschlands vollszogen, in ihr ist dieses Deutschland zerschlagen und in einer totalen Revolution zu einer neuen, besseren Sinngebung geführt worden. In dieser historischen Zeit hat die Deutsche Kolonialschule die Grundsätze ihres Aufbaues und ihrer Arbeit geformt.

Wenn das 40jährige Bestehen durch eine besondere Feier hervorgehoben worden ift, dann feier Abichluß einer Aufbauperiode und Be-

ginn einer neuen Entwicklung.

Wenn auch zeitlich ein anderes bedeutendes folonialpolitisches Ereignis — die Reichstolo= nialtagung 1938 in Bremen — mit den Feiern in Wişenhausen zusammensiel, so hat doch die deutsche Presse und damit die Dessentlichkeit Notiz von den Vorgängen in Witenhausen ge-

Die Kolonialschule selbst hat das Jubiläum ebenfalls zum Anlaß genommen, um in einer Dentschrift "40 Jahre Deutsche Kolonialschule" über die bisherige Arbeit zu berichten. Diese Dentschrift wurde ausgezeichnet durch Geleit=

worte von Reichsinnenminister Dr. Frid, Banleiter und Pr. Staatsrat Weinrich, Keichs-ftudentenführer Dr. Scheel und Reichsamtsleiter, 14-Oberführer Dr. Jung, dem Vorsitzen= den des Aufsichtsrates der Deutschen Kolonial= schule.

Bearbeitet murde diese Festschrift von deut

Leiter des Kolonialkundlichen Institutes, Stu-dienassesses der offiziellen Feierstunde, am Sonnabend, zeigte sich ganz Witzenhausen im Schnuck der Fahnen. An den Eingangstoren zur Kolonialschule, oder, wie sie oft genannt werden, an den "Toren zur Welt" stand auf großen Transparenten

,40 Jahre Deutsche Kolonialschule". Mit Girlanden umfränzte Flaggenstöcke, an denen im auffrischenden Winde das Tuch knatterte, umsäumten Zusahrtswege und den In-nenhof, in dem sich gegen 11 Uhr ein festlich be-wegter Freundeskreis der Deutschen Kolonialschule, viele alte Kameraden, die offiziellen Bertreter von Partei und Staat, von Wehrmacht und Arbeitsdienft eingefunden haben.

Man sah u. a. den Gauleiter und Pr. Staatsrat Beinrich, den Vertreter des Innenministers, Min. Rat. Dr. Bourwig, als Berstreter von Reichsminister Darré Stabshaupts abteilungsleiter Beer, Legationsrat Dr. Zeit= chel vom Auswärtigen Amt, ferner Bizepräsident Dr. Bedmann als Vertreter des Oberprafidenten, Bizeprafident Dr. Flach, Regierungsdirektor Schwieger als Vertreter bes

23a

Der Reichsnährstand fann jederzeit die Rech= nungen, Bücher und das sonftige Schriftgut ein= feben und prufen und Austunft über alle Berbandsangelegenheiten verlangen.

Jedes Mitglied zahlt an die Berbandskaffe einen Jahresbeitrag, beffen Sohe von der Ber-Für die berbandstagung festgesett wird. Für die versichiedenen Mitgliedergruppen (auch Mitglieder der Landeskameradschaften) können verschies dene Beitragsflaffen geschaffen werden. Beiträge der außerordentlichen Mitglieder dür= fen nicht höher sein als die der ordentlichen.

§ 25

Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch an den Berband oder das Berbandsvermögen.

§ 26

Neber die Auflösung des Berbandes entscheidet Zweidrittel-Stimmenmehrheit sämtlicher Mitglieder des Verbandes. Im Falle ichriftlicher Abstimmung werden nur diejenigen Stimmen gegählt, die innerhalb dreier Monate nach Ab-lendung des letzten Briefes, in dem zur Ab-ftimmung aufgefordert wird, eingegangen find. Auf diese Bestimmung ift in der Aufforderung zur Abstimmung hinzuweisen.

\$ 27

Im Falle der Auflösung fällt das Bermögen an den Reichsnährstand. Es darf lediglich zur Förderung der deutschen Kolonialwirtschaft Berwendung finden.

V. Schluftbestimmungen

§ 28

Die Chrengerichtsbarteit wird durch eine be-

sondere Chrenordnung geregelt. Die Ehrenordnung wird vom Verbandsleiter mit Zustimmung des Beirates erlassen.

Menderungen ber Chrenordnung bedürfen der Buftimmung des Beirates.

Der Verbandsleiter wird ermächtigt, auf Verlangen des zuständigen Registerrichters die von diesem für erforderlich gehaltenen Mende= rungen dieser Satung vorzunehmen. Satungsänderungen bedürfen eines zustimmenden Beschlusses des Beirats. Dieser Beschluß braucht jedoch nicht dem Registergericht vorgelegt zu werden.

Die Satzung tritt mit dem Tage der Gin= Die Gintragung ist erfolgt tragung in Kraft. am 27. April 1937.

Liebe Kameraden!

40 Jahre sind, gemessen an dem Ablauf der Geschichte, kaum erwähnenswert, in der Tragweite der hiftorischen Ereignisse aber oft eine Periode, die Jahrhunderte aufwiegt. Und diese lets= ten 40 Jahre, sie find eine solche Periode. In ihr hat sich die Gestaltwerdung Deutschlands vollszogen, in ihr ist dieses Deutschland zerschlagen und in einer totalen Revolution zu einer neuen, besseren Sinngebung geführt worden. In dieser historischen Zeit hat die Deutsche Kolonialschule die Grundsätze ihres Aufbaues und ihrer Arbeit geformt.

Wenn das 40jährige Bestehen durch eine besondere Feier hervorgehoben worden ift, dann feier Abichluß einer Aufbauperiode und Be-

ginn einer neuen Entwicklung.

Wenn auch zeitlich ein anderes bedeutendes folonialpolitisches Ereignis — die Reichstolo= nialtagung 1938 in Bremen — mit den Feiern in Wişenhausen zusammensiel, so hat doch die deutsche Presse und damit die Dessentlichkeit Notiz von den Vorgängen in Witenhausen ge-

Die Kolonialschule selbst hat das Jubiläum ebenfalls zum Anlaß genommen, um in einer Dentschrift "40 Jahre Deutsche Kolonialschule" über die bisherige Arbeit zu berichten. Diese Dentschrift wurde ausgezeichnet durch Geleit=

worte von Reichsinnenminister Dr. Frid, Banleiter und Pr. Staatsrat Weinrich, Keichs-ftudentenführer Dr. Scheel und Reichsamtsleiter, 14-Oberführer Dr. Jung, dem Vorsitzen= den des Aufsichtsrates der Deutschen Kolonial= schule.

Bearbeitet murde diese Festschrift von deut

Leiter des Kolonialkundlichen Institutes, Stu-dienassesses der offiziellen Feierstunde, am Sonnabend, zeigte sich ganz Witzenhausen im Schnuck der Fahnen. An den Eingangstoren zur Kolonialschule, oder, wie sie oft genannt werden, an den "Toren zur Welt" stand auf großen Transparenten

,40 Jahre Deutsche Kolonialschule". Mit Girlanden umfränzte Flaggenstöcke, an denen im auffrischenden Winde das Tuch knatterte, umsäumten Zusahrtswege und den In-nenhof, in dem sich gegen 11 Uhr ein festlich be-wegter Freundeskreis der Deutschen Kolonialschule, viele alte Kameraden, die offiziellen Bertreter von Partei und Staat, von Wehrmacht und Arbeitsdienft eingefunden haben.

Man sah u. a. den Gauleiter und Pr. Staatsrat Beinrich, den Vertreter des Innenministers, Min. Rat. Dr. Bourwig, als Berstreter von Reichsminister Darré Stabshaupts abteilungsleiter Beer, Legationsrat Dr. Zeit= chel vom Auswärtigen Amt, ferner Bizepräsident Dr. Bedmann als Vertreter des Oberprafidenten, Bizeprafident Dr. Flach, Regierungsdirektor Schwieger als Vertreter bes

Regierungspräsidenten. Die Wehrmacht vertrat Hauptmann von Buttlar, den Arbeitsdienst Oberstarbeitssührer von Schrader. Als Vertreter der Stadtverwaltung mar Beigeordneter Dr. Böllert erschienen.

Einleitend spielte die Arbeitsdiensthapelle. Die Begrüßungsworte sprach Direktor Koch, der darauf hinwies, daß die Stadtverwaltung durch Ambenennung einer Straße in "Fasbariusstraße" die Berdienste des Gründers der Deutschen Kolonialschule in eindrucksvoller Weise dadurch für die Zukunst gewürdigt habe.

Die Kolonialschule, die nach einem hoffnungsfrendigen Aussteig durch den Weltkrieg jäh in ihrer Arbeit unterbrochen worden ist, hat in den Nachkriegsjahren, in denen marristisch-liberalistischer Geist die Notwendigkeit kolonialer Betätigung leugnete, einen besonders schweren aus eigener Wahrnehmung kennen sernen und mich von der selbstlosen und pflichtbewußten Wirksamkeit ihres Lehrkörpers überzeugen durfte.

Eine Jubiläumsseier wie die heutige gibt Anlaß zu besinnlicher Kückschau auf Bergangesnes und Gewordenes; sie gemahnt aber auch zum Ansblick auf Jukunftsziele, zu ernstssorichender Ausschau nach Mitteln und Wegen für deren Berwirklichung.

Mit berechtigtem Stolz darf die Deutsche Koslonialschule einen hohen Anteil an der erfolgsreichen deutschen Kolonialentwicklung der Borstiegszeit für sich verbuchen. Hat sie doch aus vielen ihr anvertrauten jungen Männern das gemacht, was ersprießliche überseische Pioniersarbeit verlangt: Charafterlich gestählte und hersvorragend sachlich geschlich gestählte, die



Foto: Rühle, Witzenhausen

Stand gehabt. Aber auch über diese Zeit hinweg hat sich die Kolonialschule tapser durchgehalten und sich bereit gemacht für den Tag, an dem unsere Hoffnung auf die Kückgabe unserer Kolonien in Erfüllung geht.

Min.-Rat Dr. Bontwig ergriff barauf bas Wort: "Der Herr Reichsminister des Junern hat mich beauftragt, der Deutschen Kolonialsschule Witzenhausen und ihrem hier versammelsten Freundeskreis aus Anlah der 40sährigen Wiederfehr ihres Gründungsjahres seine besten Grüße zu überbringen und sie zugleich seine wärmsten Interesses an der wertvollen Erziehungs und Forschungsarbeit, die hier gesleiste wird und weithin in alle Welt ausstrahlt, zu versichen. Ich entsedige mich dieses Auftrages mit um so größerer Freude, als ich seit sans gen Jahren mit der Anstalt und ihren leitenden Persönlichkeiten in enger Jusammenarbeit gesstanden habe, ihr vielseitiges Ausgabengebiet

sich den harten Anforderungen kolonialen Lebens gewachsen zeigten. Damit hat diese in Deutschland einzig dastehende, eine harmonische Berbindung zwischen Theorie und Prazis pflesgende Ausbildungsstätte ihre Bewährungsprobe glänzend bestanden.

Wie die Schule einstmals in Tagen machtvollen Aussteges die in sie gesetzen Erwartungen vollaus erfüllt hat, so wird es ihr erst recht
unvergessen bleiben, daß sie auch nach dem
schwerzlichen Verlust des deutschen Kolonialreiches, allen Widerwärtigkeiten des nun glücklich überwundenen Niederganges zum Troz,
ihrer hohen Berusung treu geblieben ist. Es
wird siets ein Kuhmesblatt in der Geschichte
der Kolonialschule sein, daß sie lähmenden
Kleinmut und spießbürgerlicher Kurzsichtigkeit
entgegen den von ihren Gründern vorgezeichneten, als richtig erkannten Weg unbeirrt weitergegangen ist. Indem sie sich auch in bitteren

Berfallzeiten als mahre Pflanzstätte des folonialen Gedankens und damit des unbeugfamen Willens jum Vorwärtsstreben bestätigte, hat fie gu ihrem Teil einem tieferen Berftandnis für die Notwendigkeit überseeischen Lebensraumes jur Sicherung von Ernährung und Birtichaft der Volksgesamtheit den Boden bereiten helfen.

Das in hellen und dunklen Tagen gleichsgebliebene Wirken der Deutschen Kolonialschule hat inzwischen seine schönste Rechtfertigung erfahren. Gin wiedererstarttes Reich der Deutschen, deren Jahrhunderte alter Traum nach der Schaffung eines Großdeutschlands durch die weltgeschichtliche Tat unseres großen Führers Adolf Hitler erst vor furzem verwirklicht murde, macht seit Jahren den unabdingbaren Rechts-anspruch auf Rückgabe seines Kolonialbesitzes nachdrücklichst geltend. Die koloniale Bewegung hat sich ausgeweitet wie niemals zuvor und in allen deutschen Herzen feste Burzel geschlagen. Die Kolonialfrage ist zu einem Anliegen des ges samten Bolkes geworden! Wie sehr wir zu ers warten berechtigt find, daß dem mithin auf breitefter Grundlage fußenden folonialen Berlangen der Erfolg nicht versagt bleiben fann, so ftark darf darauf vertrant werden, daß der Zeitpunkt des Wiedererwerbes von Siedlungsund Rohstoffgebieten die Deutsche Rolonialichule in einer Bereitschaft finden mird, die fie den alsdann zu meifternden größeren Aufgaben gerecht werden läßt. So wird, wie zu neuen Ufern ein neuer Tag lodt, unverzagtes und zielsicheres Streben im mohlverdienten Erfolg den ichonften Lohn finden.

Lassen Sie mich mit dem Ausdruck der Hoffnung schließen, daß den an dieser in nationas listischem Geiste geleiteten Jubiläumsstätte ausgebildeten jungen Männern ihr Sehnen, fich unter dem Schute des Hakenkreuzbanners in Nebersee zu betätigen, in recht naher Zufunft erfüllt werde. Damit verknüpse ich ben aufrich-tigen Bunsch, daß die Deutsche Kolonialschule jum Cegen für Volt und Staat eine gedeihliche Beiterentwicklung nehme und daß es ihr vergönnt sei, den in glückhaften Tagen gelegten, in Notzeiten sorgsam gehüteten Samen zu herr= licher Frucht heraufreisen zu sehen."

In seiner Ansprache wies Staatsrat Gauleiter Beinrich eindringlich darauf hin, daß die koloniale Zukunft nicht nur koloniale Land= wirte, sondern vor allem kolonialpolitisch ge= schulte Menschen verlange, die Deutschland im Ausland richtig vertreten könnten. In dieser hinsicht erhalte die Entwicklung der Schule eine gang besondere Bedeutung und ihre Aufgaben rechtfertigen den Ginfatz der Besten, des= halb sei er auch überzeugt, daß seine Bereitschaft für eine Förderung der Arbeit der Deutschen Kolonialschule auch das Verständnis aller verantwortungsvollen Stellen finde.

Vizepräsident Dr. Flach, der die Grüße und Buniche des Oberpräsidenten und des Regierungspräsidenten überbrachte, betonte, daß die großen Butunftsaufgaben eine Aenderung in der Arbeit der Kolonialschule erfordern würden (in diesem Zusammenhang verweisen wir auf die wiederholten Veröffentlichungen im Kultur= pionier, in denen wir uns mit der Notwendig= feit einer Aenderung der Arbeit eindeutig auseinandergesett haben. Die Schriftleitung.), für die die vorbereitenden Berhandlungen bereits

aufgenommen worden find.

Für den Verband Deutscher Kolonialland= fprach Ramerad von Scherbening, ber mirte daran exinnerte, wie die Alten es miterlebt haben, wie aus kleinen, bescheidenen Anfängen die Deutsche Kolonialschule entstand. "Wir erlebten die starte Perfonlichfeit des Schöpfers Fabarius, seinen Einsah und seine Begeisterung für alles was deutsch war, seine Lattrast, die alle Schwierigkeiten überwand. Alle, die ihn gekannt haben, sie empfanden seine Fürsorge und Anteilnahme an ihrem Geschick, wenn sie hinauszogen oder auf Urlaub in die Heimat famen.

"Und nach dem Kriege: Fabarius ging unbeirrt seinen Weg weiter, der Deutschland hieß. Durch alle die vielfältigen Fährnisse eines politisch und wirtschaftlich zerrütteten Staates leitete er seine DAS. Es war ihm leider nicht nichr vergönnt, den Ausbruch der Nation und die Schaffung des Dritten Reiches zu erleben.

Uns alten und auch jungen Kameraden hat er als Bermächtnis hinterlaffen, uns stets mit allen unseren Graften für Deutschland eingusegen. Das soll auch unser Gelöbnis sein: Alles

für Deutschland!"

Auch der nächste Redner, der selbst durch Jahre hindurch dem Lehrförper der Kolonial= schule angehörte und die Grüße und Wünsche der Stadtverwaltung und Bürgerschaft Wigenhausens überbracht hat, zeichnete in dankbarer Erinnerung ein Bild des Gründers und langjährigen Leiters. Stadt und Deutsche Kolonial= schule, so betonte Dr. Bollert, find durch ge= meinsames Erleben untrennbar verbunden und wie die Vergangenheit beide in enger und treuer Zusammenarbeit gesunden habe, so hofft er, würde das auch in Zukunft der Fall sein. Nach der Führerehrung schritt der Gauleiter

die Front der aktiven Kameradschaft ab und unterhielt sich dann noch mit dem ältesten Be=

folgschaftsangehörigen de Grote.

Mit dem Ausmarsch der Fahne schloß die

denkwürdige Feierstunde.

Gafte und aktive Kameradichaft feierten dann gemeinsam das Sommerfeft, zu dessen Beginn der Studentenführer die Begrüßungsworte sprach. Das Fest, das diesmal als Betriebsseier gestartet wurde, übertras an Teilnehmer bei weitem die sonstigen Veranstaltungen. Auch im Ausland haben sich da und dort die Kameraden zu kleineren Feiern zusammengefunden und so weit von der Heimat aber im Geiste mitten unter uns diesen denkwürdigen Tag begangen.

Am frühen Vormittag fand die von über 50 Kameraden besuchte Jahreshaupttagung des Verbandes im "König von Preußen" statt, in deren Rahmen der Geschäftsführer über "Aufsgaben und Zielsetzung des Verbandes Deutscher

Koloniallandwirte" (prach.

Die Aufgaben, so führte er aus, ergeben sich aus der Stellung des Verbandes zur DKS., aus seiner Angliederung an den Reichsnähr= stand und schließlich auch aus seiner Ausrich= tung auf die zufünftige Kolonialarbeit.

Das bewußt erstrebte Ergebnis der Einseitslichkeit der Erziehungsarbeit, der Gemeinsschaftsarbeit und der Einheit der Auslese der Menschen durch die Kolonialschule ist das des Sond dere Treueverhältnis, das auch den Verband zur Pflege der Tradition und zur Pflege der Kameradschaft verpflichtet. Reben diesen beiden, eben aus diesem besonderen Treueverhältnis erwachsenden Ausgaben, liegen die in der sachlichen Zielseung der Kolonialschule begründeten, die ja auch Voraussehung gewesen sind für die seinerzeitige Angliederung an den Reichsnährstand.

Bflege der Tradition und der Kamerabschaft, Pflege der Berufs- und Standeschre und damit Pflege der Ehre überhaupt, die Förderung agrarpolitischer und die tragenden Gedanten dieser Chrenordnung sein.

Die stete Fürsorge, die der Verband allen Fragen beruflicher Aus- und Weiterbildung zu- wenden wird, ergibt sich aus dem verständlichen Bedürsnis, die Grundlagen unseres Berufsstandes ein sür allemal sicherzustellen und aus der zwingenden Kotwendigkeit, auch von unserer Seite aus sür den nationalpolitischen Ausbau unseren Beitrag zu leisten. Die Sinssührung einer zweisährigen praktischen Lehrzeit als Voraussehung sür die Ableistung des Studiums, Klarheit in der Gliederung und im Ausbau des Lehrplanes, sind die beiden Grundsläbe, die sür die Erreichung des uns in diesen nationalpolitischen Ausbau gesteckten Zieles notwendig sind. Hierbei eine wahre und loyale Hissellung zu geben, ist die Aufgabe unserer



Kam. von Scherbening bei seiner Ansprache zur 40-Jahrfeier. Rechts neben ihm: Direktor Koch, Min.-Rat, Bourwieg, Gauleiter Staatsrat Weinrich. Foto: Rühle, Witzenhausen

folonialpolitischer Aufgaben und Ziele, die Förderung der fach z lichen und wissenschaftlichen Aussbildung und Weiterbildung und die Planung und Durchführung von Mahnahmen für den Arbeitszeinsah, das sind die Aufgaben des Verbandes.

Die Pflege der Ehre, der Berufst und Stantbesehre, ist der natürliche Schutz des besonderen Treueverhältnisses, das unsere Gemeinschaft auszeichnet. Geregelt wird sie durch eine Ehrentvordung. Die Berpflichtung gegensseitiger Kameradschaft und das Bedürfnis, eine im gleichen Sinne erzogene und ausgebildete Gesmeinschaft in ihren gesamten Funktionen zu decken, das werden

Organisation als einer Einrichtung, in der sich Kenntnisse und Erkenntnisse des praktischen Lebens konzentrieren.

Auch die Aufgaben, die unser auf dem Gebiete des Arbeitseinsates warten, verlangen nach einer fritischen Ueberprüfung und nach einer planmäßigen Beseitigung aller Hoherenisse, die sich unserem Einsatz in der Wirtschaft entgegenstellen. Siglt dabei nach und nach auch seme Erkenntnisse von der Notwendigkeit einer beruflichen Ordnung auf die kolonialen Verhältnisse zu übertragen, die in der heimischen Wirtschaft heute Allgemeingut geworden sind. Alls erster Schritt für die Erreichung dieses Jieles darf die zwischen der Deutschen Arbeitsfront — Auslandsorganisation — und dem Verband Deutscher Koloniallandwirte e. B. erzreichte Vereinbarung über den Sinsatz kolonials

landwirtschaftlicher Fachträfte in der Kolonials wirtschaft angesehen werden. Diese für den zustünftigen Arbeitseinsat in der deutschen Kolonialwirtschaft verbindlichen Richtlinien gehen nicht vom Gesichtspunkt der Arbeitswilligkeit an sich, sondern von dem der sachlichen und wissenschaftlichen Eignung aus. Grundsätzlich ist damit aber mit einer Auffassung gebrochen worden, die der Sinstellung von uns DASern in erster Linie hinderlich war, nämlich der, daß eine besondere berufliche Ausbildung sür die koloniale Landwirtschaft von weit untergeordeneter Bedeutung sei. Mit diesen Richtlinien aber ist die Sicherstellung der Arbeitspläße für DASer zumächst einmal auf dem Gebiete der beutschen Pflanzungswirtschaft grundsätlich ersreicht.

In der Shnthese der gemeinsamen Ausgaben, so beendete der Geschäftssührer seine Aussührungen, liegt die Zielsehung des Verbandes, eine Gemeinschaft zu formen,

gleich gerichtet durch Erziehung und Ausbildung und ausgezeich = net durch eine gleiche, in unserer nationalsozialistischen Weltan = schauung begründeten Chrauffas

Die Verbandstagung beschäftigte sich sodann mit der Annahme der Sahung, mit der Keuswahl des Schahmeisters, mit der Ergänzung des Beirates, über die infolge Plahmangels im nächsten Kulturpionier berichtet werden muß. Aus diesem Grunde müssen auch die sonstigten Nachrichten aus dem Kameradeutreise auf die nächste, Ansang Dezember erscheinende Aussgabe, zurückgestellt werden.

Mit fameradschaftlichen Grüßen und

Heil Hitler!

Th. Frank.



Plöglich und unerwartet entriß uns am 10. Juni 1938 der Tod unseren lieben Kameraden

Robert Dübgen

Leutnant im Kampfgeschwader II/254

Mit ihm verloren seine Eltern ihren einzigen Sohn, das deutsche Volk einen leidenschaftlichen Flieger und vorbildlichen Offizier, wir einen Kameraden, dessen offenes Wesen ihm einen großen Freundeskreis geschaffen hat.

Als Auslandsdeutscher in Shanghai geboren, wo heute noch seine Estern und seine beiden Schwestern leben, kam er in jungen Jahren zur Deutschen Kolonialschule, die er von 1931—1933 besucht hat. Auch später ist er immer und immer wieder dahin zurückgekommen, und noch kurz vor

seinem Tode war er mit uns bei der 40-Jahrseier in Wißenhausen. Wer dachte in diesen frohen Stunden, die voll herzlicher Kameradschaft und freudiger Erinnerung waren, daß er nur wenige Tage später zur großen Armee abberusen würde?

Auf einer Klettertour in den Kufsteiner Alpen, Elmauer Halt, riß ihn ein durch ein Unwetter losgesprengter Fels mit in die Tiese.

So forderte seine Schusucht nach der Natur, nach den höchsten Höhen im Fliegen wie im Klettern, sein Leben.

Mit den tieftrauernden Eltern, mit seiner jungen Braut und mit seinen Ansachörigen trauern auch wir um diesen wertvollen Menschen, um einen lieben Kameraden, dessen Gedenken wir stets in hohen Ehren halten.

von Scherbening.

Familiennachrichten

(Unter Familiennachrichten werden alle Veränderungen des Familienstandes unserer Kame= raden tostenlos veröffentlicht.)

Ihre Berlobung geben befaunt:

Fräulein Magret Stoll, Bochelt in Westf. und Theo Jacoby, Vittoria/Kamerun (Mai 1938).

Fräulein Helga Höppner, Celle, und Jürgen Tolle, Mbozi/Ostafrita, z. 3t. Celle (August 1938).

Ihre Bermählung geben befannt:

Richard Schat und Frau Martha, geb. Frey, Kidugallo, T. T., Oftafrika, 14. April 1938.

Friedrich Wilhelm Krohne und Frau Anneliefe, geb. Ladwig, Berlin W 62, 26. April 1938. Hupert Lignau und Frau Jemgard, geb. Goldat, Königsberg/Pr., 7. Mai 1938.

Erich Schütte und Frau Maria, geb. Buß,

Güstrow, 3. Juni 1938.

Gin Cohn murde geboren:

Frit Feistkorn und Frau Ruth, geb. Bagdahn, Faz. Chingolango, Ganda/Angola, 12. No= vember 1937.

Sans=Bünter. Hans-Karl Treue und Frau Grete, geb. Kirchberg-Meding, Edewecht i. Öldenburg, 24. Mai 1938.

Rainer = Erasmus. Herbert Rosenberg

und Frau, Weimar, 29. Mai 1938. Uwe Hans. Albert Ullrich und Frau Gretl, geb. Lange, München, Juni 1938.

Eine Tochter murde geboren:

Eberhard von Groll und Frau, Argovia/ Megifo, 17. März 1938.

Rarin Elifabeth. Karl-August Studenberg und Fran Lili, geb. Finde, Berlin-Lankwit, 26. April 1938.

Ingrid Helga. Werner Horn und Frau Doris, geb. Heinrich, Plon, 5. Juni 1938.

Zwillingefinder murben geboren:

Hildegard, Ostar. Friedrich Wilhelm Matthaei und Frau Ursula, geb. Berger, Alt= Warthau, 30. Juli 1938.

Gertraut Helene, Friederike Sophie. Paul Beer und Frau Erika, geb. Clemens, z. It. Goslar, 7. August 1938.

Heue Mitglieder

Brademann, Hand-Jürgen, 36/38, Lemgo (Lippe), Bismarcfftrage 15.

Busse, Hans, 36/37, La Barrancosa-Castellanos, F. C. P. Argentinien.

Hanisch, Kurt, 36/38, Untermenzing, Allach bei München, Waldhornstraße 26.

Huber, Johann, 36/38, Magdeburg G., Krupp= ftraße 29 II, Gartengebäude.

Merter, Friedrich-Wilhelm, 31/33, Ulm (Do= nau), Sebastian-Fischer-Weg 13.

Pfeng, Robert, 36/38, Biedenkopf a. d. Lahn, RAD.=Abt. 2/222.

Port, Frit, 36/38, Reichenbrunn (Saar).

Przikling, Jobst Jodokus, 36/38, Beuthen (DE.), Gidendorffftraße 13.

Schimrigt, Karl Being, 36/38, Fulda, Goethestraße 9.

Schoppe, Gustav, 33/36, Kassel-Wilh., Rammelsbergftraße 48.

Schröber, Balter, 35/36, Rageburg, Domhoi 14.

Schulze = Pels, Being 36/38, Hamburg 19, Paulinenallee 13.

Teßmann, Dr., Günter, 02/04, Rolandia via Londrina, Caixa Postal 22, Norte do Parana, CSFPB., Brasilien.

Bachsmann, Ulrich, 36/38, Berlin-Charlottenburg, Neue Grolmanstraße 3.

Anschriftenänderungen

Deutichland.

Bauer, Fris, 26/28, jest: NO. der NSDUP., Berlin W 35, Tiergartenfraße 4a.

Baumann, Konrad, 29/31, jest: Grimma

i. Sa., Nicolaistraße 10. Beer, Paul, 19/21, jest: Schloßgut Gattens dorf, Post Neugattendorf bei Hof (Saale), Oberfranken.

Bodelberg, Ernft, 30/32, Dberftfeldmeifter, jest: Bremen-Horn, Tietjenstraße 41.

Born, Berner, 29/32, jest: Effen, Gebhardt= ftraße 19.

Caefar, Heinz, 18/21, jest: Buben, Einbeden= ftraße 66.

Cuwie, Gerhard, 31/34, jest: Adl. Grieteinen, Post Beidenau über Tilsit (Ostpr.).

Fürstenberg, Friedrich Leopold, Freiherr von, Hauptmann (G.), 26/27, jest: Effen-Rellinghausen, Rennteilichtung.

G o d a i, Alfons, 33/35, jeht: St. Aegyd a. Reuwald, Niederdonau.

Goert, Rarl Ernft, 27/29, jest: Stuttgart, Rothestraße 15 III.

Sabedant, Selmut, 28/31, jest: Beichelheim bei Beimar, Staatsgut.

Hartenstein, Eugen, 19/21, jest: Lbschft. Weser-Ems, Olbenburg, Mars-la-Tour-Str. 2. Sintmann, Dr., Richard, 19/20, jest: Ro-

nigsberg (Pr.), Bogelweide 1. Jahrisch, Alexander, 21/23, jest: Chemnis 15, Cäcilienstraße 4.

If I a n d, Ernft, 32/34, jest: Budeburg, Bahnhofftrage 30.

Jöhrens, Hermann, 28/30, jest: Oberkalbach, Post Neuhof bei Fulda.

Rarlowa, Otto, jest: Kiel, Zastrowstraße 29. Raiser, Herbert, 13/14, jest: Weigdorf, Bez. Dresden, Waldstraße 13.

Riegling, Kurt, 30/32, jest: Erbscholtisei, Gr.=Noffen b. Münfterberg (Schlefien).

K ir ch b a ch, Hermann von, 31/33, jest: Hirsch-berg (Riesengebirge), VII. Art. Reg. 28, Arrastaferne.

Lignau, Hubert, 30/33, jest: Allenstein (Oft-

preußen), Magisterstraße 2. Mende, Georg, 32/34, jest: Altenkirchen (Westerm.), Wiedstraße 3.

Peres, Karl Ernft, Major (E.), 06/09, jest: Münster (Bestf.), Gerichtsstraße 8.

Bring, Herbert, 19/21, jest: Margaretenhof, Post Dahlenburg-Land, Bez. Lüneburg.

Rath, Being, 35/37, jest: Witenhausen (Werra), Kniegaffe 160.

Rittinghausen, Eduard, 23/ Karlsruhe-Durlach, Schlößstraße 7. 23/25, jest:

Rosenberg, herbert, 28/31, jest: Beimar, Darrehaus.

Sahling, Günther, 30/33, jett: a. Deister, Mündersche Stuhlsabrik.

Stange, Rudolf, 28/31, jest: Dresden-A. 16, Blumenstraße 84 II.

Stengler, Friedrich, 18/21, jest: Friedrichshof bei Baffin über Bütow i. M.

Stern von Balther, horft, 27/30, jest: Magdeburg, Klewitsfrage 5.

Trentler, Wolfahrd, 19/20, jest: Hamburg-Bandsbet, Schlageterstraße 44a.

Weil, Ferdinand, 25/28, jest: Heilbronn a. N., Schweinsbergftraße 6.

3 weifel, Frig, 30/33, jest: Ofterhofen (Nic= derbayern), Adolf-Sitler-Strafe 91.

Ausland

Beer, hans, 19/21, jest: a/c Agro C. A., Sevilla, Gravina 53.

Röhne, Herbert, 29/32, jest: Fazenda Cajela, Duibala, Angola (Bort. Bestafrifa).

Krüger, Hans, 32/35, jest: Fazenda Gangu, Calulo-Libolo, Angola (Port. Westafrika).

Mundt, Herbert, 32/34, jest: Fazenda Bumba, Calulo-Libolo, Angola (Port. West-

Stachow, hans-Jürgen, 26/29, jest: Fazenda lljo, Nova Sintra, Angola (Port. West= afrifa).

Berg, Hans, 28/30, jest: Himo Sijal Estate near Moshi, T. T., Ostafrika.

Findeisen, Rudolf, 01/03, jest: Kimativi Sisal Cft. P. D. Lindi, T. T., Ostafrika.

Hagara Co. Ltd., Jeinrich, 04/07, jeht: Ujagara Co. Ltd., Fringa, T. T., Oftafrika. Hagara Hagara, Wilhelm, 08/10, jeht: Matadi, P. D. Wojhi, T. T., Ojtafrika.

Koehn, Gerhard, 28/30, jest: c/o Mr. B. Garland, B. D. Nakurn, Kenna, Brit. Oftafrita.

Lücken, Hans Gerd von, 31/34, jest: c/o Sommerlatte, Nagare Nairobi, P. D. Woshi, T. T. Ostafrika.

Lippoldes, Dr. Hans Wilhelm, 25/27, jest: Bog 99, Woshi, T. T., Ostafrika.

Meyer, Jrmin, 30/32, jest: P. D. B. 602, Mombassa/Kenya, Brit. Ostafrika.

Rößler, Hermann, 30/33, jett: c/o Aug. Feher, Moshi, T. T., Ostafrika. Schlieben, Ross, 20/23, jett: Atavi Sisal Cstate, P. D. Soga, T. T., Ostafrika.

Streiber, Aurt, 27/29, jest: Mifindani Sifal Eftate, B. D. Mitindani, T. T., Oftafrifa.

Bagner, Joachim, 31/33, jest: P. D. Chunna, T. T., Oftafrika. Bulle, Horst, 29/32, jeht: Azopardo 816,

Buenos Aires, Argentinien.

Schwarzes Brett

Nameradichaft Berlin. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, 20 Uhr, im Restaurant "Rotes Haus" am Nollendorfplat (U= Bahnhof Nollendorfplat), neben dem 11fa= pavillon.

Rameradichaft Bremen. Bufammentunft jeden ersten Connabend im Monat, 20 Uhr, im Restaurant "Sohenzollern", Oftertorstraße (ge= genüber dem Gerichtsgebäude).

Kameradichaft Abeinland-Westfalen. Zusam= mentunft jeden zweiten Sonnabend im Monat, 20 Uhr, im Restaurant "Kirschfint" (Siechenbrau), Effen, Hunffenallee.

Namerabichaft Breslau. Die in Breslau und Umgebung anfässigen Kameraden treffen sich je= weils am 1. Sonnabend jedes 2. Monats (alle ungeraden Monate), 20 Uhr, im "Alten Beinftod" (bei der Hauptpoft), Poststraße.

Beitragszahlung Die zweite Hälfte des Jahresbeitrages 1938 in Höhe von 5,— RM. ist fällig. Wir bitten um Einzahlung bis spätestens 1. November 1938 auf unser Postschecktonto Berlin 473 47. diesem Zeitpunkt mird ber Sah= resbeitrag 1938 durch Nachnahme eingezogen. Allen im Inland zum Ber-sand kommenden Kulturpionieren liegt eine Zahlkarte bei.

Neue Bücher

"D-ANOY bezwingt den Pamir." Gin aben= tenerlicher beutscher Forschungsstug. Von E. A. Frhr. von Gablenz. Gerhard Stalling, Berlag, Oldenburg i. D./Berlin 1938. 242 S., 2 Lagepläne, 8 Bildtaseln, 4 Karten, Lw. 4,80 RM.

Daß es heute im Zeitalter der Technik und des Berfehrs auch noch Möglichkeiten gibt, an denen sich wirkliche Manner erweisen können, haben Frhr. von Gablenz, Flugkapitän Untucht und Obersunkermaschinist Kirchhoff mit ihrer Ju 52 bewiesen, als sie einen Weg nach dem Fernen Often erfundeten und dabei zum erftenmal das Pamir-Gebirge im Fluge bezwangen. Der Berfasser, der als Expeditionsleiter zur Erkundung neuer Flugstreden für die Lufthansa schon manche Pionierarbeit geleistet hat, schildert in pacender, stüssig schlichter Form diese Fliegertat in all ihren Einzelheiten von der Vorbereitung dis zum glücklichen Ende. Wie ein abenteuerlicher Koman lieft sich dieses Buch, in dem das Wort durch eindrucksvolle Flugaufnahmen und Karten wirkungsvoll un= terstüßt wird. Generalfeldmarichall Hermann Göring hat diesem deutschen Fliegerbuch ein Beleitwort höchster Anerkennung mitgegeben. Krause=Wichmann.

"Saig." Gin Mann und eine Epoche. Bon Duff Cooper. Vorhut-Verlag Otto Schlegel, Berlin. Mit 20 Bilbern, 6 Kart., fart. 8,50 RM., Lw. 10,50 RM.

frühere britische Kriegsminister und Marineminister, der schriftstellerisch ichon mit einer Tallenrand-Biographie an die Deffentlichkeit getreten ist, gibt uns hier ein Lebensbild des Marschalls Haig, der im Weltstrieg nach French am 19. Dezember 1915 Commander in Chief des britischen Heeres wurde. Neben der Lebensbeschreibung dieses britischen Feldherrn zeigt es eindrudsvoll englisches Bejen und englische Kriegsführung. Gin wertvoller Beitrag zur Geschichte ber "Anderen Seite" während des großen Krieges.

Krause=Wichmann.

Otto Graf, "Imperium Britannicum". Ber-

lag Wilhelm Goldmann, Leivzig, erschienen 1937. 328 Seiten, geb. 7,50 NM. Das hervorragend geschriebene Werk von Otto Graf vermittelt einen tiesen Einblick in die Entwicklung des Imperiums. Rlar find die

einzelnen Spochen gegeneinander abgesetzt und überzeugend ist die Darstellung des englischen Charafters gelungen.

"Der Zwed heiligt die Mittel", dieses un= geschriebene Gesetz der Politit tritt hier in er= schreckender Weise in jeder Phase in Erscheinung und beweist die diktatorische Macht der englischen Demofratie.

Nirgends kommt es so eindeutig zum Ausstruck wie hier: daß die englische Politik ein einziges großes Experiment ist. Frank.

"Deutscher Rolonial=Dienft." Bezugspreis jährlich 4,80 RM. Verlag bes Reichskolonials bundes, Berlin W. 35, Am Karlsbad 10.

Mit der Herausgabe dieser Monatsschrift ist Major a. D. Baul Schnoekel, Sauptstellenleiter und Beauftragter des Kolonialpolitischen Umtes der NSDUP. beauftragt. Diese Ausbildungs-blätter geben jedem, der sich mit kolonials politischen Fragen beschäftigt, einen guten Ueberblick über die weltpolitischen Zusammens Die fehr wertvollen Rachrichten ber Umschau und des Pressespiegels halten den Leser ftändig über die wichtigsten folonialen Borfommnisse des In- und Auslandes auf dem Dietrich. laufenden.

"Dr. Karl Peters", von Karl Sievers, Hans nover 1938. Berlag Julius Belg, Berlins Leipzig. 92 Seiten. Preis geb. 0,90 KM., brofch. 0,54 RM.

Borliegende kleine Schrift von Sievers be-faßt sich mit dem Lebenswert Dr. Karl Peters. Rurg und treffend schildert fie in Form lebenbiger Ergählungen, wie Beters in England ben

großen Wert eigener Kolonien für das Mutterland erkennen lernte, und wie in ihm der Plan heranreiste, sur Deutschland Kolonialbesth in Afrika zu erwerben. So erleben wir die Ers werbung Deutsch-Oftafrikas, dessen Gebiete durch schwerste Strapazen, gefährliche Abenteuer und schließlich friedliche Bertragsschließungen unter Die deutsche Flagge famen. Stiggenhaft und doch tlar find die hintergrunde der Gegenftrönnungen aufgezeigt, die Peters große Pläne teilweise zunichte machten. — Diese reich= teilweise zunichte machten. — Diese reichs bebilderte Erzählung behandelt ein wichtiges Kapitel der deutschen Kolonialgeschichte. Dietrich.

Ludwig Dettmann: Oftfront. Gin Denkmal des deutschen Kampfes in Bildern und Tage= buchblättern. Geseitwort von Generalseld-marschall von Mackensen. Mit 25 viersarbigen, 5 zweisarbigen und 2 einsarbigen Bildern und 20 Textzeichnungen. Broschiert 6,80 KM.; Gangleinen 7,80 RM. Berlag. Deutscher Berlin.

In den Jahren 1914/15 begleitet der Ver-fasser als offizieller Kriegsmaler der oberften Heeresleitung die deutsche Truppe nach dem Often. Als Kunftler erlebt und gestaltet er die Landschaft und den Krieg, Leben und Sterben, Begeisterung und Not.

Seine Zeichnungen und Gemalbe find bifto= rische und fünstlerische Dokumente, die in die-sem Werk, durch Tagebuchnotizen ergänzt, zu einem der besten Beiträge unserer Kriegs-Frant. literatur werden.

Michael. Die große Schlacht in Frantreich. Von Generalltn. Ernst Rabisch. Borhut= Berlag Otto Schlegel, Berlin. 192 Seiten, 17 Bilber, 8 Kartenstigen, fart. 3,60 RM., Lw. 4,50 RM.

Der bekannte Kriegsschriftsteller hat es unter= nommen, uns in seinem Buch Michael eine Darstellung der großen Schlacht in Frankreich vom 21. März bis 4. April 1918, dem Michaels Angriff, zu geben. Bor der äußerst inters Angriff, zu geben. Bor der äußerst intersessanten und padenden Schilberung dieses gewaltigen Ringens, geschickt ergänzt durch abs schnittsweise Zusammenftellungen aus Schriften und Berichten von Augenzeugen, wird uns ein Bild über die Lage der Mittelmächte zu Anfang 1918 entwidelt und die Entstehung des Planes 311 dieser Schlacht verständlich gemacht. Die 17 Aufnahmen unterstügen das Wort wirkungs= voll, und die Kartenitiggen laffen die einzelnen Phasen der Schlacht gut erfennen.

Krause=Wichmann.

Unschriften unserer Mitarbeiter:

Dr. C. A. Gehlfen, 3. 3. auf Reifen Lothar Sittig, c./o. J. h. Forster, P. D. Bor 183, Bereeniging Tol., O. F. S., Subafrika Walter Rettner, Rumba/Ramerun Theodor Frank, Berlin-Dahlem, Unter den Eichen 93 Bansiorg Souchon, Berlin W 50, Schaperftrage 36